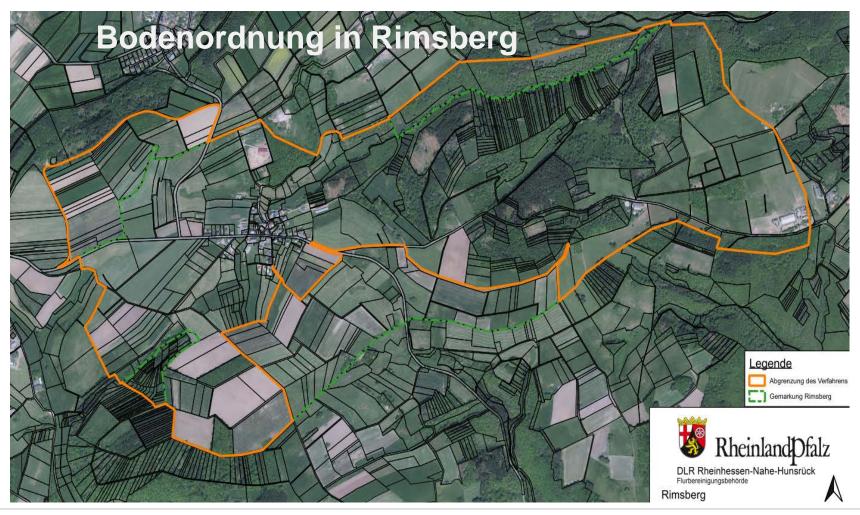
## Aufklärungsversammlung Rimsberg







## Aufklärungsversammlung

### § 5 (1) FlurbG:

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären

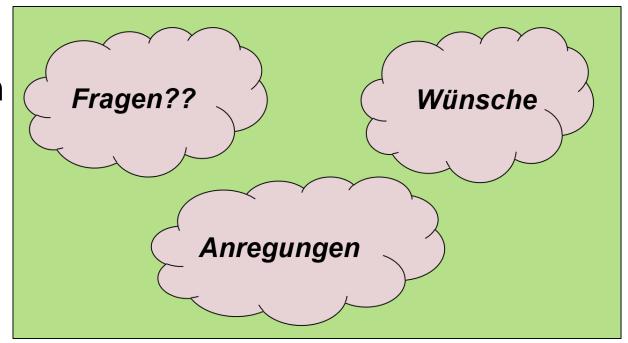
## Aufklärungsversammlung Vereinfachte Flurbereinigung Bergen

# DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

### **Terminablauf**

DLR-Vortrag

Diskussion





### **Gliederung Vortrag**

- 1. Einleitung
- 2. Vorstellung der projektgebundenen Untersuchung
- 3. Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
- 4. Kosten und Finanzierung
- 5. Rechtsmittelverfahren

## Dienstleistungszentren ländlicher Raum



### Aufgaben:

- Staatliche Beratung
- Versuchswesen
- Berufsbildende Schulen
- Ernährungsberatung
- Weinbauforschung
- Landentwicklung und ländliche Bodenordnung





### Ziele einer modernen Flurbereinigung



Wirtschaftskraft und Beschäftigung



Bedarfsgerechte Infrastruktur



Flächenmanagement Wasserwirtschaft



Wettbewerbsfähigkeit Landwirtschaft



Gemeindeentwicklung



Wettbewerbsfähigkeit Forstwirtschaft



Wettbewerbsfähigkeit Weinbau



Natürliche Lebensgrundlagen



Tourismus und Kooperationen



## Projektbezogene Untersuchung

#### Gesamtfläche 320 ha

- LF 177 ha; Wald 118 ha;
- Siedlungs-Verkehrsfläche 15 ha
- Höhenlage 445 m, von 370 m 470 m
- Oberfläche 90 % eben bis geneigt
- bEMZ 34
- Erstbereinigung 1959



## Projektbezogene Untersuchung

## Flurstruktur in Rimsberg

- Schlaglängen im Schnitt rd. 250 m
- Schlaggrößen im Schnitt rd. 3 ha
- Gutes Wegenetz, Kataster und Örtlichkeit differieren, Ausbaubreite verbessern!
- 8 Betriebe, 3 HE Betriebe bewirtschaften in Rimsberg 46 %, die 5 NE Betriebe 54 %
- Eigenlandanteil mit 72 % bzw. 89 % sehr hoch
- Im Privatwald sehr hohe Zersplitterung, Kleinstparzellen, Wege auf Privatbesitz,



### Projektbezogene Untersuchung

### Zielvorgaben

- Schlaggröße mindestens 5-10 ha im Ackerbau und mindestens 10 ha beim Grünland
- Arrondierung von Pacht und Eigentum
- Gewanneinteilung anpassen an regionale agrarstrukturelle und ökologische Gegebenheit
- Naturnaher Waldbau, Waldumbau
- Verbesserung der Wegeerschließung im Privatwald
- Ausweisung von Schutzzonen



## Landespflege

- Integration naturschutzfachlicher Vorgaben in das Flurbereinigungsverfahren
- Eingriffsregelung / Artenschutz
- ggf. Gebietsschutz (Natura 2000)
- Mögliche Konflikte: Wegebau, wegfallen bzw.
  Verlegung naturschutzfachlich wertvoller Strukturen (z.B. Erdwege), Intensivierung der Nutzung (größere Bewirtschaftungseinheiten, Erschließung von Wald)



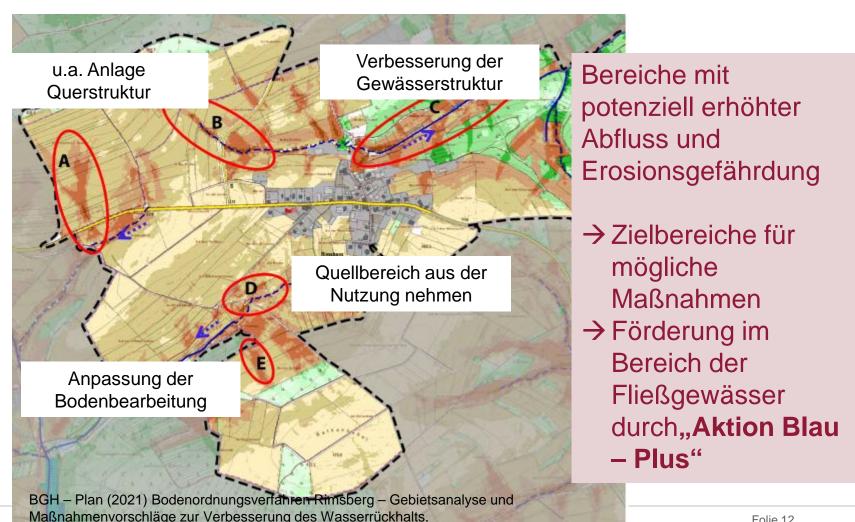
#### PU Landespflege

### Wertvolle Kulturlandschaftselemente (Stand PU):

- Fließgewässer, insbesondere der Manzenbach
- Extensiv genutzte Grünlandbereiche wie z.B.
  Orchideenwiesen, Magerwiesen, die tlw. nach § 30
  BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG unter Schutz stehen
- Erbenwald
- Schwarzstorch-Vorkommen
- Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird eine belastbare Datengrundlage durch eigene bzw. extern vergebene Kartierungen erstellt









## Abgrenzung des Verfahrens

## Siehe pdf-Karte



#### Verfahrensarten

- Klassische Flurbereinigung § 1 FlurbG
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren § 86 FlurbG
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren § 87 FlurbG
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren § 91 FlurbG

# Voraussetzungen für die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens



#### Formelle Voraussetzungen:

- Projektbezogene Untersuchung
- Aufklärungsversammlung
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Landwirtschaftkammer

#### Akzeptanzabfrage:

- Beteiligte (Eigentümer, Bewirtschafter)
- Ortsgemeinde
- Anerkannte Naturschutzverbände
- → Entscheidung über Einleitung des Verfahrens im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch oberste Flurbereinigungsbehörde

# Akzeptanzabfrage zur Flurbereinigung



#### Grundstückseigentümer:

Akzeptanzabfrage in einer vorbereitenden Versammlung oder in der Aufklärungsversammlung (Stimmungsbild)

### **Ortsgemeinde:**

Zustimmung des Gemeinderates

#### Anerkannte Naturschutzverbände:

gemeinsamer Anhörungstermin

#### Landwirte:

Befragung im Rahmen der projektbezogenen Untersuchung

## Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens



- Einleitungsbeschluss
- Vorstandswahl
- Wertermittlung
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- Beginn der Baumaßnahmen
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung von Grundbuch und Kataster
- Schlussfeststellung



## Flurbereinigungsbeschluss

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsaktes mit Begründung

### Rechtliche Wirkungen:

- 1. Entstehung der Teilnehmergemeinschaft
- 2. Veränderungssperre nach § 34 FlurbG
- 3. Anmeldung unbekannter Rechte

→ keine Einschränkung des Grundstücksverkehrs



## Teilnehmergemeinschaft I

#### Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind die

Teilnehmer Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte

Nebenbeteiligte z.B. Inhaber von Rechten, Pächter

Die Teilnehmer bilden die

Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Teilnehmergemeinschaft II

Die Teilnehmergemeinschaft nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr:

- Planung Bau Vermessung
- Heranziehung zu den Beiträgen

Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten.

Dieser wird von den Teilnehmern gewählt.

# Wertermittlung in der Flurbereinigung I



#### § 27 FlurbG

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert aller Grundstücke zu ermitteln.

Die Wertermittlung dient damit der Berechnung des Abfindungsanspruches

# Wertermittlung in der Flurbereinigung II



### weiterhin dient die Wertermittlung

- der Ermittlung des Landabzuges für gemeinschaftliche Anlagen
- der Bemessung der Teilnehmerbeiträge
- der Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- und Minderausweisungen in Land
- der Festsetzung von Geldausgleichen bei Verzicht auf Landabfindung

# Wertermittlung in der Flurbereinigung III



#### § 28 FlurbG:

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ist das Wertverhältnis in der Regel nach dem Nutzen zu ermitteln, den sie ...... ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Wirtschaftshof oder der Ortslage gewähren können. .....

Tausch - oder Nutzungswert auf der Grundlage des potenziellen Ertrages

# Wertermittlung in der Flurbereinigung IV



### Ertragsbeeinflussend wirken sich aus:

- Bodenart
- Hängigkeit
- Lage zur Himmelsrichtung
- Bewirtschaftungsmöglichkeiten
- Höhe über NN
- Vernässung
- Waldschatten

# Wertermittlung in der Flurbereinigung V



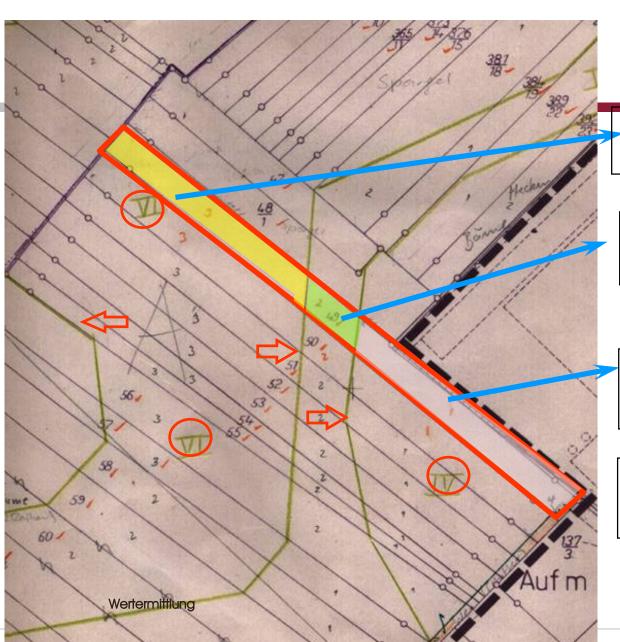
§ 29 (1)

Die Wertermittlung für Bauflächen und Bauland ... hat auf der Grundlage des Verkehrswertes zu erfolgen.

§ 29 (2)

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der ... im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ... ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre; ...





Klasse 6: 570 m<sup>2</sup> 5,70 ar \* 20WE = 114,00WE

Klasse 5: 147 m<sup>2</sup> 1,47ar \* 25 WE = 36,75 WE

Klasse 4: 577 m<sup>2</sup> 5,77 ar \* 30 WE = 173,10 WE

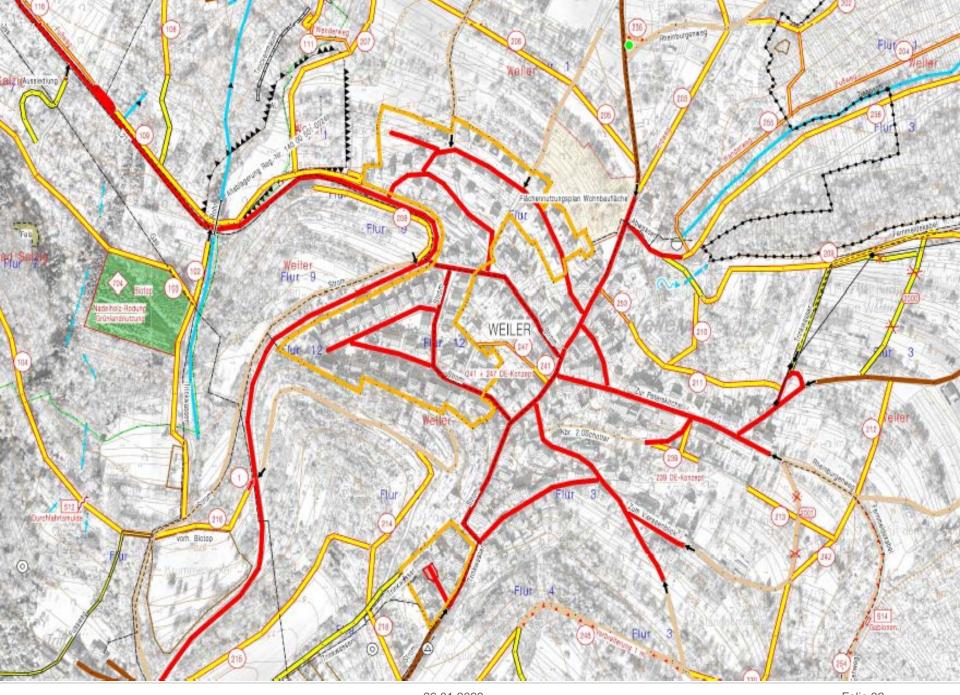
insgesamt: 1 294 m<sup>2</sup> Mit 323,85 WE

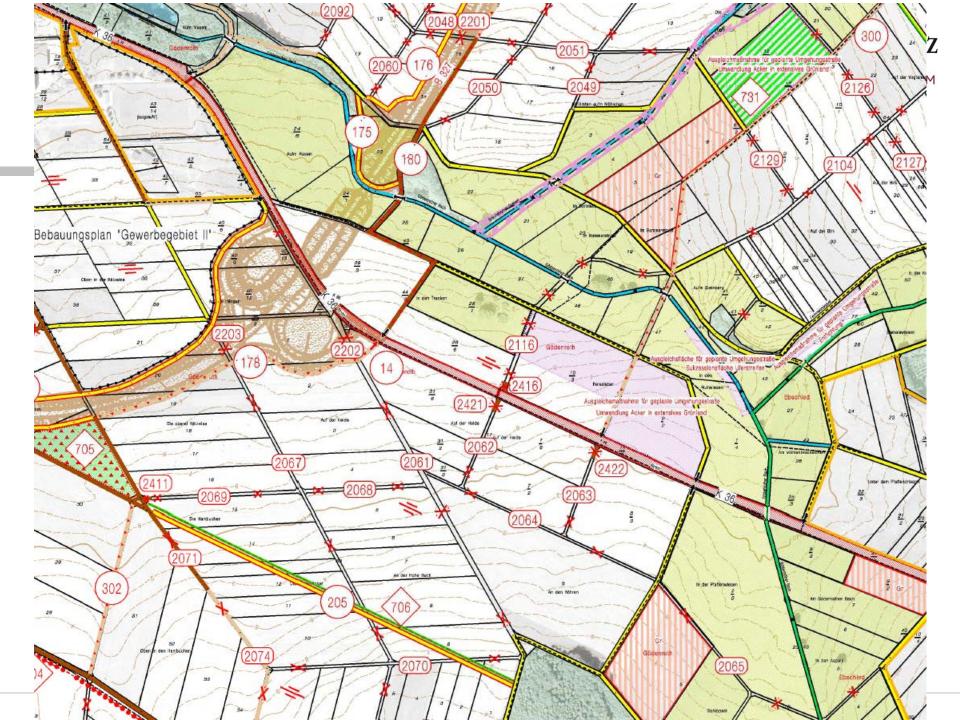
## Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischem Begleitplan



- Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- Festsetzungen über neue oder auszubauende Wege, wasserwirtschaftliche, bodenverbessernde und landespflegerische Maßnahmen
- Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, vor allem den Ortsgemeinden
- Verträglichkeitsprüfungen
- Planfeststellungsbeschluss durch ADD

#### → Baurecht







#### **Planwunschtermin**

#### § 57 FlurbG:

Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden die Teilnehmer über ihre Wünsche für die Landabfindung gehört



### Flurbereinigungsplan

- fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen
- bestimmt, wer welche Grundstücke erhält
- legt den Landabzug fest
- trifft die Beitragsfestsetzungen



### **Landabfindung § 44 FlurbG**

#### Abs. 1:

Jeder Teilnehmer ist für seine Flurstücke ..... mit Land von gleichem Wert abzufinden

#### Abs. 2:

Bei der Landabfindung sind .....alle Umstände zu berücksichtigen, die auf den Ertrag, die Benutzung und Verwertung der Grundstücke wesentlichen Einfluss haben.

#### Abs. 3:

Die Landabfindungen sollen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden.

#### Abs. 4:

Die Landabfindung soll in der Nutzungsart, Beschaffenheit, Bodengüte und der Entfernung vom Wirtschaftshof oder der Ortslage den alten Grundstücken entsprechen ...

# Sonstige Regelungen im Flurbereinigungsplan



- Festsetzung von Geldausgleichen und Entschädigungen
- 2. Verzicht auf Landabfindung (§ 52 FlurbG)
- 3. Aufteilung gemeinschaftlichen Eigentums
- 4. Aufhebung und Neubegründung von Rechten
- 5. Bei Bedarf Regelung von Pachtverhältnissen
- 6. Änderung von Gemeindegrenzen



#### Abschluss des Verfahrens

- Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung der öffentlichen Bücher (Kataster und Grundbuch)
- Schlussfeststellung
- Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

# Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung I



Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)
 Personal- und Sachkosten der Behörde

Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)
 Vermessung, Baumaßnahmen, Entschädigungsleistungen

# Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung II



Die Förderung erfolgt aus Bundes- und Landesmitteln Förderhöchstgrenzen:

Acker-Grünlandverfahren nach § § 1,86,87 FlurbG 2.000 €/ha

Dorfflurbereinigung 5.000 €ha





#### Aktuelle Förderhöhe:

	mit LEADER	ohne LEADER
Acker-Grünland- Verfahren	85%	75%
Wald	80 %	75 %
Dorf	80 %	75 %

# Kosten und Finanzierung der Flurbereinigung

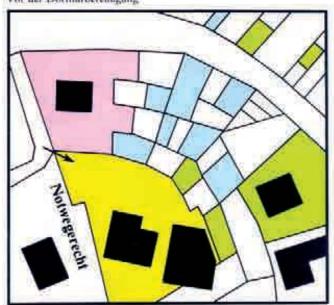


Zuwendungsfähige Ausführungskosten insg. 371.000 € je ha anrechenbare Nutzfläche	Feldlage 162.000 € 915	Wald 197.500 1675	Ort 11.500 942
Eigenleistung (Zustimmung LAG Erbeskopf)	15 %	20 %	20 %
Zuschüsse	85 %	80 %	80 %
Zuschüsse je ha anrechenbare Nutzfläche bzw. Ortslage je Gehöft Zuschüsse insgesamt rd.	778 € 137.000 €	1340 € 158.000€	300 € 9000 €
Eigenleistung rd.	24.500 €	39.500	2.500
Eigenleistung je ha anrechenbare Nutzfläche bzw. Ort je Gehöft	136 €	335 €	75 €

## Möglichkeiten der Dorfflurbereinigung

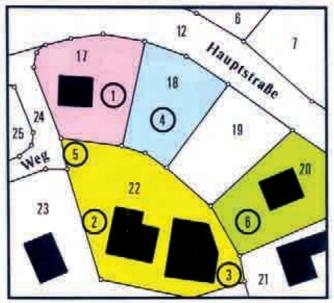






- Grenzbegradigung zur Verbesserung der Ausnutzbarkeit
- 2. Verbesserung des Grenzabstandes
- 3. Beseitigung eines Überbaus





- Gestaltung bebaubarer Flächen
- 5. Beseitigung eines Notwegerechtes
- Flächenaustausch am Hausgrundstück



### Verwaltungsakte

## Einzelfallentscheidungen der Behörde mit Rechtsbetroffenheit beim Bürger

#### Beispiele:

- Anordnung der Flurbereinigung
- Feststellung der Wertermittlung
- Flurbereinigungsplan



#### Rechtsbehelfsverfahren

Das Flurbereinigungsgesetz garantiert jedem Teilnehmer vollen Rechtsschutz.

Jeder Teilnehmer kann gegen VERWALTUNGSAKTE im Vollzug des FlurbG WIDERSPRUCH einlegen



#### Rechtsbehelfsverfahren





### **Pachtförderung**

## Verpachtungsprämie bei Nutzungstausch 100 €ha (einmalig)

### Voraussetzungen:

Laufzeit der Pachtverträge 10 Jahre Bewirtschaftungseinheit > 5 ha Förderung nur an Nichtlandwirte



### Fragen?

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern!



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

